

# Hortpass Schuljahr 2021 / 2022

Hort der Schule am Leutzscher Holz

Angaben zum Kind		
Name:	Klasse:	Geburtsdatum:
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort):		
Name der Krankenkasse: Versichert bei: <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater		Letzte Tetanusimpfung:  Masernimpfung *1: 1. 2.
Besonderheiten/Allergien/Medikamente:		
Erforderliche Maßnahmen:		

Angaben zu den Personensorgeberechtigten		
	Mutter	Vater
Name		
Anschrift		
Telefonnummer (privat)		
Telefonnummer (Arbeit)		
E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)		
Arbeitsstelle (freiwillige Angabe)		

Bitte wenden



# Hortpass Schuljahr 2021 / 2022

Hort der Schule am Leutzscher Holz

<b>Abholvollmacht:</b> (Diese Personen dürfen Ihr Kind aus dem Hort abholen)			
Name, Vorname	Anschrift	Telefon	Kann im Notfall informiert werden
			<input type="checkbox"/>

<b>Betreuungszeiten:</b> (Bitte zutreffendes ankreuzen)	
Frühhort (6.00 - 7.30 Uhr) <input type="checkbox"/>	Späthort (16.00 - 17.00 Uhr) <input type="checkbox"/>
Mein Kind <input type="checkbox"/> wird abgeholt	<input type="checkbox"/> darf alleine den Hort verlassen (bitte tragen sie die Alleingehzeiten ein)

<b>Alleingehzeiten</b> (Änderungen können nur schriftlich mit Datum und Unterschrift erfolgen)				
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

<b>Fotoerlaubnis:</b>	
(Die Fotoerlaubnis ermöglicht es uns Aushänge im Schulhaus zu gestalten und Fotos in den Portfolios aufzunehmen. Für eine Veröffentlichung außerhalb der Einrichtung wird vorher Ihre Zustimmung eingeholt).	
Ich/Wir erlaube/n eine Fotoerlaubnis für:	
<input type="checkbox"/> Portfolio	<input type="checkbox"/> Schulhaus

<b>Benutzerregelung</b>
Ich/Wir haben die <b>Benutzerregelung für Kindertageseinrichtungen</b> (Horte und Einrichtungen für Betreuungsangebote an Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung) der Stadt Leipzig in Verwaltung des Amtes für Jugend, Familie und Bildung (vom 23.04.2019)
<input type="radio"/> gelesen und zur Kenntnis genommen.

\*1 Mit in Kraft treten des Masernschutzgesetzes, muss für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen der Nachweis über eine erfolgte Masernimpfung erbracht werden. Ausnahmen bilden Personen, die Aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können. Hier ist ein ärztliches Zeugnis zu erbringen. Wir werden die Nachweise, im Rahmen der ersten Elternabende einsehen.

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift 1. Sorgeberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift 2. Sorgeberechtigte/r